

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

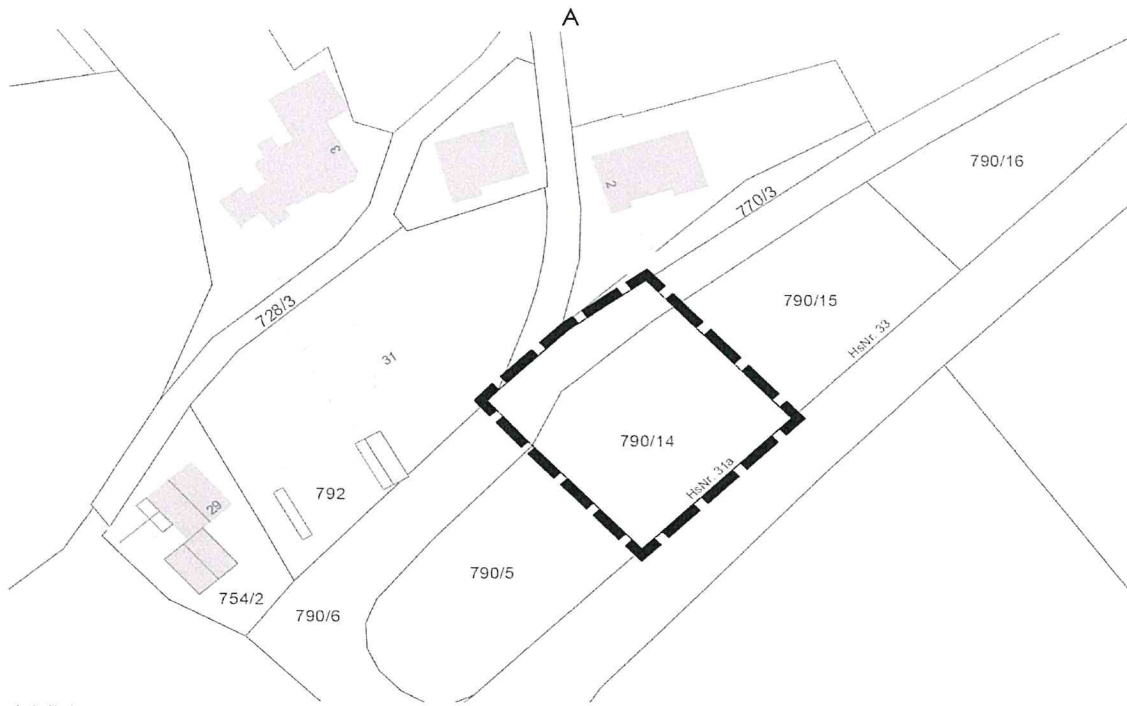
des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
des Bebauungsplans „Pröbstener Straße“,
1. Änderung gemäß § 13a BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat von Eisenberg hat in öffentlicher Sitzung am 07.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pröbstener Straße“, 1. Änderung gemäß § 13a BauGB beschlossen und in derselben öffentlichen Sitzung den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13a angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 790/6 (TF, Verkehrsfläche) und 790/14, beide Gemarkung Eisenberg. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,11 ha auf.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 07.06.2021. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :



Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Freitag, den 16.07.2021, bis einschließlich Montag, den 16.08.2021

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Eisenberg (Pröbstener Straße 9, 87637 Eisenberg) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg (Hauptstraße 39, 87637 Seeg) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.eisenberg-allgaeu.de/bebauungsplaeneflaechennutzungsplaene/>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Pandemiesituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Erörterung oder Einsicht während der Geschäftszeiten bei der Geschäftsstelle der VG oder der Gemeinde telefonisch (unter 08364 240) ein Termin hierfür vereinbart wird.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Eisenberg, den 07.07.2021



Manfred Kössel, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 08.07.2021

Ende der Bekanntmachung am: 17.08.2021